

Sommer, Sonne, Schweißausbruch: Nur manche (Mieter) mögen's heiß

Was man gegen zu hohe Temperaturen tun kann – und was der Vermieter tun muss

Recklinghausen, Juli 2017 – Nach einem eher mauen Frühjahr ist er nun da: der Sommer. Und hat uns bereits Temperaturen über 30 Grad beschert. Damit fühlt sich allerdings nicht mehr jeder wohl und verkriecht sich lieber drinnen als draußen. Doch was tun, wenn die Temperaturen in der Wohnung ebenfalls nicht zum Aushalten sind? Hat man als Mieter Rechte auf ein kühles Klima? Und was kann man selber dafür tun?

„Ich liebe den Sommer in Deutschland. Es ist der schönste Tag im Jahr“. Der Absender dieses Zitates ist zwar nicht überliefert, aber zumindest die Norddeutschen wissen aufgrund der letzten Jahre, was gemeint ist. In diesem Jahr kann man sich (noch) nicht über den Sommer beschweren. Wenn Deutschland von Flensburg bis zum Bodensee schwitzt, ist ein kühles Plätzchen heiß begehrt. Wer Glück hat, wohnt in einer isolierten Wohnung, in der es sich gut aushalten lässt. „Doch gerade ältere Dachgeschosswohnungen, die nachträglich, aufgrund von Wohnungsnotsituationen gebaut wurden, oder Gebäude aus den 1950er Jahren, sind oftmals unzureichend isoliert“ weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer vom Mieterschutzbund e.V. Damals ging Wohnraum vor Komfort und die Vermieter haben sich über die Konsequenzen hochsommerlicher Temperaturen keine Gedanken gemacht. Rechtlich zu belangen sind sie dafür dennoch in der Regel nicht, während beispielsweise Arbeitgeber dafür sorgen müssen, dass bei mehr als 26 Grad am Arbeitsplatz für Abkühlung z.B. durch Klimaanlage, Verschattungen oder auch die Ausgabe von Wasser gesorgt wird.

Recht auf Wärmeschutz

Anders sieht die Rechtslage auch bei Neubauten aus: „Bei Neubauwohnungen darf man einen ausreichenden Wärmeschutz erwarten“ so Claus O. Deese. „Insbesondere, wenn es sich um eine hochpreisige, gut ausgestattete Wohnung handelt.“ Das sah auch das Amtsgericht Hamburg (Az.: 46 C 108/04) so: Hier kürzte ein Mieter die Miete seiner Neubauwohnung, da diese sich durch die Sonneneinstrahlung deutlich über 26 Grad aufheizte. Die Vermieterin verklagte ihn daraufhin, in der Gegenklage forderte er einen Wärmeschutz. Dazu Claus O. Deese: „Seine Klage war erfolgreich. Das

Gericht hat entschieden, dass die Wärmeschutzmaßnahmen an einer Wohnung den baurechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt des Baus entsprechen müssen. Da dies offensichtlich nicht der Fall war, wurde die Vermieterin dazu verurteilt, einen angemessenen Wärmeschutz zu installieren.“

Abhilfe schaffen

Gerichtsurteile zu diesem Thema sind allerdings selten. In der Regel müssen die Mieter selber dafür sorgen, dass es sich in der Wohnung gut aushalten lässt. Hier hat Experte Claus O. Deese einige Tipps parat:

- Nur abends und nachts (quer)lüften. Tagsüber nützen gekippte Fenster nichts, da die warme Luft die Wohnungen nur noch mehr aufheizt.
- Wenn möglich, tagsüber Vorhänge, Rollos oder Gardinen schließen. Von außen helfen Jalousien, Fensterläden oder Markisen. Hier sollte allerdings vorab der Vermieter um Erlaubnis gefragt werden, sofern der Mieter diese selber installieren möchte.
- Wenn draußen ein leichter Wind weht, feuchte Handtücher vor die offenen Fenster hängen. Durch den Trocknungsvorgang wird der Luft Wärme entzogen und dabei wird nicht nur die verdampfende Flüssigkeit, sondern auch ihre Umgebung abgekühlt.
- Computer, Fernsehgeräte, Steckerleisten etc. geben zusätzliche Wärme ab. Diese daher wenn möglich komplett ausschalten.
- Auch wenn die Luft nur verteilt wird: Ein Ventilator kann dafür sorgen, dass die gefühlte Temperatur sinkt.
- Sofern die Wohnung über einen massiven Fußboden verfügt: Räumen Sie lose und schwere Teppiche im Sommer weg. Sie verhindern, dass der Boden die Wärme aus der Luft aufnehmen kann.

Pressemitteilung



- Vor dem Schlafengehen lauwarm (nicht kalt) abduschen und eine kühle Wärmflasche mit ins Bett nehmen. Wer mag, legt seinen Schlafanzug tagsüber ins Eisfach.

Wem es trotzdem immer noch zu warm ist, dem hilft vielleicht eine kleine Luftveränderung: In Hammerfest, Nähe des Polarkreises, sind es momentan nicht mal zehn Grad...

4.111 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 35.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Herne und Wuppertal.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

E: info@pr-affairs.de

W: www.pr-affairs.de